

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Solawi Jord GbR, Twiete 8, 23883 Sterley	Ort, Datum Sterley, 18.09.2019
An die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.	Auskunft erteilt: Regina Thomsen Tel.-Nr.: 0178 / 603 19 05 E-Mail: info@solawijord.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE29 2006 9177 0000 0622 19 BIC GENODEF1GRS zuständiges Finanzamt: Ratzeburg

Betr.: Bau eines Walpini Gewächshauses mit Speicher und Bewässerung, eines Backhauses mit Lehmofen sowie Bau eines Brunnens zur Bewässerung.

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

- Kauf, Transport und Aufbau eines Walpini-Gewächshauses auf dem vorhandenen Grundstück
- Ergänzung um ein Backhaus mit Lehmofen
- Spülung und Bau eines Brunnens zur Bewässerung
- Kauf eines E-Lastenrads
-

2. Die Maßnahme soll am 10.10.2019 begonnen und am 20.12.2019 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 12.800,- Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 16.000,- Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Solidarische Landwirtschaft sichert die Existenz der Menschen, die darin arbeiten, und leistet einen Beitrag zu einer nachhaltigen Erzeugung von Lebensmitteln. Konkret handelt es sich dabei um einen Zusammenschluss von landwirtschaftlichen Betrieben oder Gärtnereien mit einer Gruppe privater Haushalte. Wesentlich ist, dass eine Gruppe von

Haushalten die Abnahme der Erzeugnisse garantiert und die Ernte bzw. alles, was notwendig ist, um diese zu erzeugen, vorfinanziert. Alle teilen sich die damit verbundene Verantwortung, das Risiko, die Kosten und die Ernte. Die Solawi ermöglicht eine landwirtschaftliche Praxis, die unter marktwirtschaftlichen Sachzwängen nicht immer möglich ist: experimentelle Anbauformen, Förderung der Bodenfruchtbarkeit, tiergerechtere Haltung, Anbau samenfester Sorten.

Die Solawi Jord steht für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Erdboden, auf dem wir leben und von dem wir leben! Sie befindet sich in der Gemeinde Sterley – zwischen Mölln und dem Schaalsee-Biotop. Ziel ist es, rund 50 Haushalte über das Jahr hinweg mit rund 30 Sorten Gemüse zu beliefern.

Es entstehen folgende Effekte / Vorteile:

- Versorgung mit ökologisch nachhaltig erzeugten Lebensmitteln:
- Verteilung an Mitglieder im Nahbereich: die wöchentlichen Ernteanteile von zwei, vier oder sechs Kilogramm Gemüse werden an Depots in Mölln, Ratzeburg, Castorf und Zarrentin geliefert und dort von den Mitgliedern abgeholt. Mitglieder im Umfeld von Sterley kommen direkt an den Standort, um ihren Ernteanteil abzuholen. So wird der Mobilitätsaufwand minimiert und gleichzeitig die Versorgung aller Mitglieder sichergestellt.
- Durch die nachhaltig und extensive Landwirtschaft wird der Artenschutz gestärkt. Die wesensgemäße Bienenhaltung sowie Blühwiesen sichern den Insektenbestand und Artenreichtum.
- In Kooperation mit der Freien Schule Mölln sollen die Schülerinnen und Schüler für naturnahen Landschaftsbau sensibilisiert werden.
- Als Fernziel besteht die Absicht, andere solidarische Landwirtschaften als Vorbild und mit Praxistipps zu unterstützen und Verbraucher und Produzenten zum Engagement zu ermutigen, so wie die Solawi Jord durch Ideen und Praxistipps anderer solidarischer Landwirtschaften unterstützt wurde.
-

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-


(Rechtsverbindliche Unterschrift)